

**Satzung der Stadt Bremervörde
über die Verlängerung der Geltungsdauer
der Veränderungssperre für den Bereich
der in Aufstellung befindlichen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31
„Alte Straße/Dammstraße“**

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 17.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Verlängerung der Geltungsdauer**

Die gesetzlich festgelegte Geltungsdauer der vom Rat der Stadt Bremervörde am 19.12.2017 als Satzung beschlossenen und am 23.12.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Alte Straße/Dammstraße“ wird unter Beibehaltung des räumlichen und sachlichen Geltungsbereiches gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

Diese Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung ist zur Sicherung der Planung in dem betroffenen Gebiet erforderlich.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bremervörde, den 18.12.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. S. Fricke

(L. S.)

(Dr. Fricke)

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 21.12.2019 auch auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de, Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice“ – „Verwaltung“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“, abrufbar.

Bremervörde, 21.12.2019
Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister